

## Hausordnung der Richard-Wagner-Schule



*Wir sind eine Schule, in der alle, Kinder und Erwachsene, höflich, fair und respektvoll miteinander umgehen. Wir achten einander und tragen gemeinsam die Verantwortung für das Gelingen unserer Schulgemeinschaft.*

### I. Grundlegendes

1. Ich begegne allen Menschen in der Schule freundlich und rücksichtsvoll.
2. Ich folge den Anweisungen der Lehrer, Erzieher sowie allen anderen Mitarbeitern der Schule.
3. Ich behandle fremdes Eigentum und Mobiliar sorgsam.
4. Ich lasse mein Handy vom Beginn bis zum Ende des Unterrichts ausgeschaltet.
5. Ich bin rücksichtsvoll und bemühe mich um jeden, der Hilfe braucht.
6. Ich betrete das Schulgebäude frühestens mit dem Klingelzeichen um 7:40 Uhr.  
Ausnahme: Frühhort (06 – 7:30 Uhr)
7. Ich verlasse das Schulgebäude nach Unterrichtschluss zügig.  
(Ausnahme: Besuch des OGB)

### II. Verhalten in den Pausen

1. Die kleinen Pausen verbringe ich im Klassenraum oder wechsele die Fachräume.
2. In der 1. großen Pause benutze ich den Vorder- oder Hinterhof zum Erholen.
3. Die 2. große Pause verbringe ich ausschließlich auf dem Hinterhof oder gehe in den Speiseraum zu Essen. Dabei beachte ich die Regeln im Speiseraum.
4. Die Regeln an den Spielgeräten und auf dem Fußballplatz dienen der Sicherheit aller. Ich beachte die und bin rücksichtsvoll.
5. In den Regenpausen beschäftige ich mich in meinem Klassenraum.



### III. Schulhof

1. Auf dem Schulhof darf kein Fahrrad gefahren werden. Die Fahrräder und Roller werden in den dafür vorgesehenen Ständer abgestellt.

### IV. Vorderhof

1. In der Hofpause und nach dem Unterricht befinden sich der begehbare Spielbereich zwischen der Turnhalle und dem Eingang Ehrenfelsstraße.
2. Ballspiele sind während der Hofpause **nicht** gestattet.

### V. Hinterhof

1. Fußball darf nur mit einem **Softball** auf dem Fußballplatz gespielt werden.
2. Auf **ein** Trampolin darf jeweils nur **ein** Kind.
3. Auf die Nestschaukel dürfen max. 5 Kinder (sitzend), die anderen stellen sich an der Seite an.
4. Der Bereich hinter dem Neubau steht nur im Nachmittagsbereich und mit einer Aufsicht den Kindern zur Verfügung.
5. Die Einfahrten zur Ehrenfelsstraße (NB) werden nicht genutzt und bleiben aus Sicherheitsgründen verschlossen.
6. Für die Hortbetreuung wird der Hinterhof erst nach der 6.Std (ab 13:35 Uhr) genutzt.

### VI. Raumnutzung

1. Die Raumnutzung erfolgt nach Raumplan, Abweichungen sind mit der stellv. Schulleitung abzusprechen
2. Bei Veranstaltungen in den Schulgebäuden sind die Schulleitung und der Hausmeister zu informieren
3. Aufgrund der knapp bemessenen Raumlage können Elterngespräche, Beratungen o.ä. auch in den Vorbereitungsräumen der einzelnen Fachbereiche durchgeführt werden
4. Die Lehrerzimmer in beiden Gebäuden stehen ausschließlich der Vorbereitung und Erholung der Kollegen zur Verfügung

## VII. Allgemeines

1. Wandertage sind ca. 1 Monat vorher bei der stell. Schulleitung einzureichen.
2. Klassenfahrten sind zu Beginn des Schuljahres, Projekte sind halbjährlich der SL mitzuteilen, um sie in der Schulkonferenz zur Abstimmung bringen zu lassen.
3. Wandertage, Projektstage u.ä. sind in den 3. – 6. Klassen nicht an dem Ensembletag (Dienstag) zu planen.
4. An Wandertagen findet **kein** Instrumentalunterricht statt.
5. Nach Projekten, Unterrichtsgängen und Exkursionen finden dieser statt.